

Inhalt**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

- 150 Immissionsschutz; Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) – Feststellung der UVP-Pflicht –, S. 145
151 desgl., S. 145
152 Kennzeichnung von Wanderwegen; hier: Besonderes Markierungszeichen für den „Weg der Blicke“ im nördlichen Kreisgebiet Lippe, S. 146
153 Stiftungsaufsicht; Anerkennung der „Stiftung der Sparkasse Gütersloh“ mit Sitz in Gütersloh, S. 146
154 desgl.; „Stiftung Deutsches Jugendherbergswerk“ mit Sitz in Detmold, S. 146

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

- 155 Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Regionalverband Ostwestfalen; Mitgliederversammlung, S. 146
156 Aufgebot einer Sparkassensurkunde, S. 146
157 Aufgebot eines Sparkassenzertifikates, S. 146

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

150 **Immissionsschutz;**
hier: Vollzug des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
– Feststellung der UVP-Pflicht –
Bekanntgabe gem. § 3a UVPG,
des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls

Bezirksregierung Detmold Detmold, den 12. Juli 2011
Leopoldstraße 15, 32756 Detmold
700-53.0031/11/0101.1

Die Stadtwerke Bielefeld GmbH beantragt für den Standort Schildescher Straße 16 in 33615 Bielefeld gem. § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Heizkraftwerkes Schildescher Straße. Der vorgelegte Genehmigungsantrag umfasst den Abbau des vorhandenen Ventilatorkühlturmes (Kühlturm 1) und die Errichtung und den Betrieb von zwei neuen Klein-Kühltürmen als Ersatz für den abgebauten Ventilatorkühlturm an gleicher Stelle.

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG fällt, wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne des § 3c UVPG durchgeführt. Die Bewertung aufgrund der vorgelegten Unterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Für das beantragte Vorhaben besteht somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

151 **Immissionsschutz;**
hier: Vollzug des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
– Feststellung der UVP-Pflicht –
Bekanntgabe gem. § 3a UVPG,
des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls

Bezirksregierung Detmold Detmold, den 12. Juli 2011
Leopoldstraße 15, 32756 Detmold
700-53.0032/11/0401H1

Die Jowat AG beantragt für den Standort Ernst-Hilker-Straße 10-14 in 32758 Detmold gem. § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der bestehenden Anlage zur Herstellung von Klebstoffen. Der Antrag umfasst erforderliche Änderungen des Gesamtbetriebes auf Grund von produktspezifischen Weiterentwicklungen und Optimierungsprozessen sowie die Einrichtung und den Umbau des Reststoffzentrums mit Abwasseraufbereitungsanlage.

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG fällt, wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne des § 3c UVPG durchgeführt. Die Bewertung aufgrund der vorgelegten Unterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Für das beantragte Vorhaben besteht somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

**152 Kennzeichnung von Wanderwegen;
hier: Besonderes Markierungszeichen für den
„Weg der Blicke“ im nördlichen Kreisgebiet Lippe**

Bezirksregierung Detmold Detmold, den 15. Dezember 2011
51.32-30

Gemäß § 20 der Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetzes lasse ich zur Kennzeichnung des Weges der Blicke das folgende Markierungszeichen zu:



Weg der Blicke (aufsteigende grüne Wellenlinie von links unten nach rechts oben auf dunkelgelbem Grund).

ABl. Reg. Dt. 2011, S. 146

**153 Stiftungsaufsicht;
hier: Anerkennung der „Stiftung der
Sparkasse Gütersloh“ mit Sitz in Gütersloh**

Bezirksregierung Detmold Detmold, den 11. Juli 2011
21.15.21 04-500

Mit Anerkennungsurkunde vom 31. Mai 2011 hat das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen die „Stiftung der Sparkasse Gütersloh“ mit Sitz in Gütersloh anerkannt.

Die Stiftung hat damit Rechtsfähigkeit erlangt.

ABl. Reg. Dt. 2011, S. 146

**154 Stiftungsaufsicht;
hier: Anerkennung der
„Stiftung Deutsches Jugendherbergswerk“
mit Sitz in Detmold**

Bezirksregierung Detmold Detmold, den 12. Juli 2011
21.15.21 04-505

Mit Anerkennungsurkunde vom 8. Juli 2011 habe ich die „Stiftung Deutsches Jugendherbergswerk“ mit Sitz in Detmold anerkannt.

Die Stiftung hat damit Rechtsfähigkeit erlangt.

ABl. Reg. Dt. 2011, S. 146

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

**155 Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Regionalverband Ostwestfalen;
hier: Mitgliederversammlung**

Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Ostwestfalen (umfasst die Gebiete Bielefeld, Gütersloh und Paderborn), lädt ein zur ordentlichen Mitgliederversammlung am

16. August 2011, 18.00 Uhr

Artur-Ladebeck-Straße 85, 33617 Bielefeld.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Regionalvorstandes zum Jahr 2010
3. Bericht des Regionalvorstandes zum Jahr 2011
4. Termine / Vorschau zum Jahr 2012
5. Informationen zur anstehenden Landesvertreterkonferenz
6. Fragestunde
7. Sonstiges

Um eine kurze Teilnehmeranmeldung wird gebeten: Frau Tannig, Tel. 0521/29909943

Bielefeld, den 16. Juli 2011

Holger Klein
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

ABl. Reg. Dt. 2011, S. 146

Kreissparkasse Herford und Stadtsparkasse Herford, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber der Sparkassenurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparkassenurkunde anzumelden.

Wird die Sparkassenurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Herford, den 8. Juli 2011

Sparkasse im Kreis Herford
Der Vorstand

ABl. Reg. Dt. 2011, S. 146

**157 Aufgebot
eines Sparkassenzertifikates**

Das Sparkassenzertifikat Nr. 302 313 382 ist in Verlust geraten.

Die Erben des vorbezeichneten Sparkassenzertifikates werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlegung des Sparkassenzertifikates anzumelden, da dieses anderenfalls für kraftlos erklärt wird.

Dieses Aufgebot erfolgt im Sinne der sparkassenrechtlichen Vorschriften.

Brakel, den 8. Juli 2011

Sparkasse Höxter
Der Vorstand

ABl. Reg. Dt. 2011, S. 146

**156 Aufgebot
einer Sparkassenurkunde**

Die Sparkassenurkunde Nr. 4 000 052 565, ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen

Ständige Beilage: Öffentlicher Anzeiger · Einzelpreis dieser Nummer 0,51 €

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 0,92 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €

Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,66 € – Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch Merkur Druck GmbH + Co.

Postfach 22 53, 32712 Detmold, Am Gelskamp 20, 32758 Detmold

Einzelpreis nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das Postbankkonto Hannover Nr. 164916-309

In den vorgenannten Preisen sind 7 % Mehrwertsteuer enthalten – Erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Dienstag 17.00 Uhr

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold – Druck: Merkur Druck, Detmold

ISSN 0003-2298